

Ablauf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Informationen erhalten Sie:

1. Internet:
<http://www.ils-freiburg.de/> dort finden Sie die „Technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen“ mit allen wichtigen Informationen/ Abläufen.
2. Telefon:
 - 0761/201-3354 (Stadtkreis Freiburg),
 - 0761/2187–5223 (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)
3. Fachbetrieb der nach DIN 14675 zertifiziert ist.

Für die Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung der Brandmeldeanlage inklusive Übertragungseinrichtung und Übertragungsweg suchen Sie sich einen Fachbetrieb der nach DIN 14675 zertifiziert ist.

In der Bauphase (Rohbau) ist ein Vorgespräch zwischen Betreiber, Fachbetrieb/Errichter und zuständiger Brandschutzdienststelle zu führen

Bei der zuständigen Brandschutzdienststelle stellen Sie einen Antrag (Anlage 1.1) zur Aufschaltung Ihrer Brandmeldeanlage

Im Vorgespräch werden anhand einer Checkliste Festlegungen (Punkte „Vorbesprechung“) abgestimmt.

Eingang der Anlage 1.1 bei der Brandschutzdienststelle

Sie bekommen von der Brandschutzdienststelle folgende Unterlage zugesandt:

1. Die Anlage 1.2 in doppelter Ausfertigung die Sie ausgefüllt an die Brandschutzdienststelle zurück senden.
2. Den Vertrag in doppelter Ausfertigung die Sie ausgefüllt an die Brandschutzdienststelle zurück senden.

Eingang der Anlagen 1.2 und der Verträge bei der Brandschutzdienststelle

Sie bekommen von der Brandschutzdienststelle folgende Unterlage zugesandt:

1. Die Anlage 1.2 von der Brandschutzdienststelle unterschrieben zurück für Ihre Unterlagen und zur Bestellung des Umstellschloss / Freischaltelement.
2. Den Vertrag von der Brandschutzdienststelle unterschrieben zurück für Ihre Unterlagen.
3. In zwei getrennten Schreiben erhalten Sie Ihre Hauptmeldernummer, die benötigten IP-Adressen, die Zugangsports sowie Ihr Passwort für Revisionen und die Erstinbetriebnahmeschlüssel + Prüfsumme

Aufschaltung / Abnahme

Nachdem die Brandmeldeanlage entsprechend der TAB und den Absprachen im Vorgespräch erstellt wurde kann der Abnahmetermin mit der zuständigen Brandschutzdienststelle mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens 14 Tagen abgestimmt werden.

Vor der Terminvereinbarung müssen die Punkte der „Voraussetzungen für die Aufschaltung (Anlage 2) zwingend erfüllt sein und es muss ein mangelfreier Abnahmebericht eines anerkannten Sachverständigen für die Prüfung von technischen Anlagen (gem. Liste des MVI Baden-Württemberg) vorliegen.

Bei der Aufschaltung wird das Freischaltelement sowie Umstellschloss und der Halbzylinder der Feuerwehrschießung eingebaut und die Punkte der „Vorbereitung“ und „Abnahme“ im Protokoll (Vorgespräch) überprüft. Das Protokoll dient nach erfolgten Unterschriften durch den Errichter, Betreiber und Brandschutzdienststelle als Bestätigung der Aufschaltung.

Betrieb der Brandmeldeanlage